

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2023 19:14

Zitat von plattyplus

Und was ist, wenn die Person mit einem solchen Abitur dann in den Schuldienst geht in Deutsch oder Englisch? Dann kommt man erst durchs Studium und wird ganz am Ende im Referendariat rausgekegelt, weil die Orthographie der Tafelbilder nicht hinreichend ist.

Ich weiß nicht, wie es bei dir war, aber ich musste weder zur Bewerbung zum Referendariat noch für die Planstelle jemals mein Abiturzeugnis vorzeigen. Eine verpflichtende Bemerkung zur Aussetzung der Bewertung sprachlicher Richtigkeit würde in einem solchen Szenario also schlicht keinen Unterschied machen.